

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2022

08.12.2022

Nr. 38

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby "Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg" (S. 02)
2. Satzung über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet "Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg" (S. 04)

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für den Bereich „Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 15 liegt am südwestlichen Rand des Ortsteiles Schönhagen der Gemeinde Brodersby zwischen der Schlosstraße und dem Eiskellerweg und wird begrenzt

- im Norden durch die Anlagen des Schlosses Schönhagen sowie einen Wald und angrenzend landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen,
- im Osten durch den Schlossteich,
- im Süden durch den Eiskellerweg und
- im Westen durch eine Ausgleichsfläche.

Die 1. vereinfachte Änderung betrifft inhaltlich nur die im Bebauungsplan Nr. 15 festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete (Teilbereiche A bis D) im Zentrum und im Nordwesten des Plangeltungsbereiches.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen

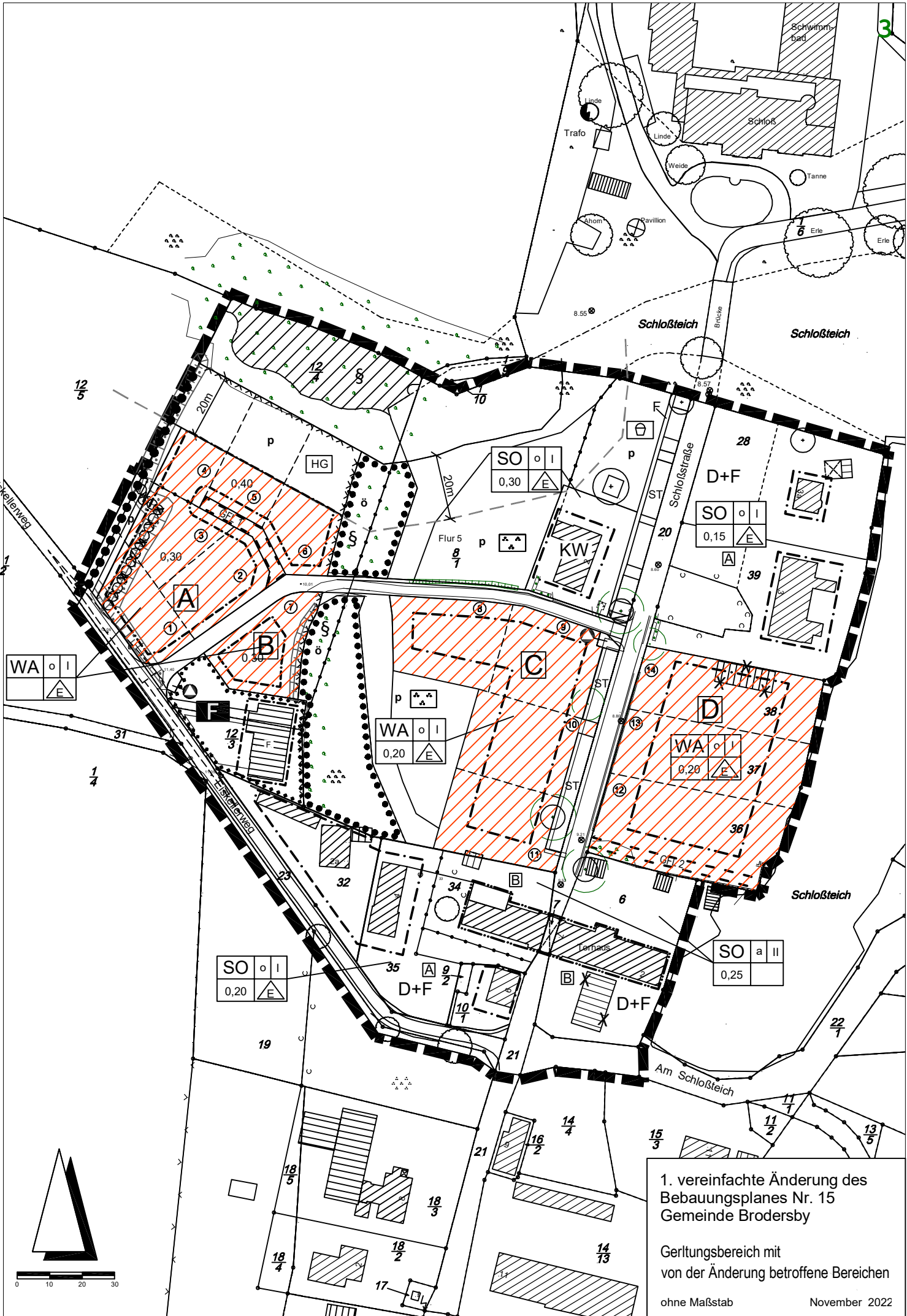
Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 08.12.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

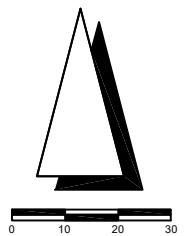
Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



1. vereinfachte Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 15
 Gemeinde Brodersby

Gerichtungsbereich mit
 von der Änderung betroffene Bereiche
 ohne Maßstab

November 2022



Gemeinde Brodersby

-Der Bürgermeister-

B e k a n n t m a c h u n g

**Satzung
über die Veränderungssperre
für die in Aufstellung befindliche 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 15
der Gemeinde Brodersby für das Gebiet "Schönhagen Schloss zwischen
Schlossstraße und Eiskellerweg"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.03.2022 (GVObI. Schl.-H. 2022, S. 153) sowie der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022, BGBl. I. S. 674 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Brodersby über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 "Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg" (s. auch Übersichtsplan).

§ 1**Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet der Gemeinde Brodersby, "Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg", die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre mit flurstücksgenauer Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - I. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird,
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtung, Ablagerung einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind,
 - II. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, von der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Brodersby, den 07.12.2022

(L.S.)

Dieter Olma

- Bürgermeister -

E 566031 m

N 6054311 m



N 6053912 m



E 565785 m

Titel	Geltungsbereich Veränderungssperre		
Inhalt	Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Schönhausen Schloss zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" der Gemeinde Brodersby		
Institution	Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor		
Bearbeiter	Nicola Busse	Datum	24.11.2022
		Maßstab	1 : 1.500

